

## Anlage 2 zum Nutzungsvertrag

### Brandschutzverordnung UBO 9 (DIN 14096 – Teil B)

#### 1. Brandverhütung

Das Verwenden von Feuer und offenem Licht (z. B. Schweiß- und Brenngeräte, Kerzen, Feuerzeuge usw.) ist in den gesamten Räumen verboten. Rauchen ist nicht gestattet.

Bei Festveranstaltungen dürfen nur Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwer entflammbar sind. Alle betrieblichen Elektrogeräte (Beamer, Tonanlage etc.) und die Beleuchtung sind nach Gebrauch abzuschalten.

#### 2. Brand- und Rauchausbreitung

Die Feuerschutztüre zum Technikraum muss stets geschlossen sein; zu keiner Zeit darf sie in offenem Zustand (z. B. durch Holzkeil o.ä.) festgestellt werden.

#### 3. Flucht- und Rettungswege

Flure und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Die Rettungswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen, Containern oder sonstigen Geräten frei zu halten. Sammelplätze sind vor und hinter dem Gebäude.

#### 4. Melde- und Löscheinrichtungen

Die Feuerwehr muss über die **Notrufnummer 112** alarmiert werden. Hierzu muss der Veranstalter / Nutzer ein funktionierendes Handy bereithalten. Auch der Betreiber der Räume (Kulturnetz 22 e.V.) ist umgehend zu informieren.

In jedem Raum befinden sich Feuerlöscher der Brandklasse A. Machen Sie sich vor der Veranstaltung mit der Bedienung der Feuerlöscher vertraut.

#### 5. Verhalten im Brandfall

Im Haus befindliche Besucher sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Gehen Sie bei der Räumung mit Ruhe und Besonnenheit vor. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch.

#### 6. Brand melden

Die Brandmeldung erfolgt über den **Notruf der Feuerwehr 112**. Bei Alarmierung über das Telefon wird das 5-W-Schema angewendet:

**Wer meldet?**

**Was ist passiert?**

**Wie viele sind betroffen / verletzt?**

**Wo ist etwas passiert?**

**Warten auf Rückfragen!**

#### 7. Löschversuche unternehmen

Löschversuche nur unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.

Der Löschende muss einen dauernd freien Rückzugsweg haben.

Bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum verlassen.

Brennende Personen sofort ablöschen und aus dem Gefahrenbereich bringen. Brandwunden steril abdecken. Weitere Behandlung der Brandwunden ausschließlich dem Arzt überlassen.